

Das Verdingkinder-System blühte auch in den Weinländer Dörfern

WEINLAND Heidi Ambiel ist in Langwiesen aufgewachsen und wurde als Kind von Amtsvormunden an Bauern verschachert. Sie ermutigt alle von fürsorglichen Zwangsmassnahmen Geschädigten, rechtzeitig ein Entschädigungsgesuch zu stellen.

SILVIA MÜLLER

Die Schweiz arbeitet ein dunkles Kapitel auf. Während fast zwei Jahrhunderten wurden Familien in schwierigen Situationen auseinandergerissen und die Kinder in fremde Hände gegeben, meist gegen den Willen der Eltern. Adoptionen waren früher viel seltener, das Pflegekindsystem hingegen blühte. Aus einfachem Grund: Mit Adoptionen war kein Geld zu machen. Verdingte Pflegekinder hingegen nützten ihren Pflegefamilien als billige Arbeitskraft und wegen dem monatlichen Gehalt für die Betreuung.

Heidi Ambiel erlebte ihre ersten fünf Lebensmonate in Langwiesen. Dort begann eine Odyssee, die ihr Leben bis heute nachprägt. Als sie sich mit 20 Jahren durch eine frühe Heirat aus dem Vormundschaftssystem befreien konnte, war sie schon neunmal zwischen fremden Familien und Heimen herumgeschoben worden. Heute gilt: Solange die Entwicklung der Kinder nicht ernsthaft gefährdet ist, werden Familien nicht auseinandergerissen. Bis 1981 war das anders.

Alltägliche Alkoholikergeschichte

Im Fall der kleinen Heidi kamen die üblichen Faktoren zusammen. Wie so viele damals «mussten» ihre Eltern heiraten – Verhütung war Glückssache. Schnell waren vier Kinder da. Der Vater war Alkoholiker und trug nichts zur



Heidi Ambiel hat ihr Gesuch bereits gestellt und vor zwei Tagen zum ersten Mal die Akten ihrer eigenen Kindheit zu sehen bekommen. Das Gemisch aus Wahren, Lügen, Unrecht und Herzlosigkeit erschüttert sie. Trotzdem ist sie froh, diese dunkle Lebensphase endlich ans Licht holen zu können. Sie rät allen Betroffenen, diesen Schritt zu wagen. Bild: sm

Familie bei. Die junge Mutter fand Trost und Unterstützung bei einem Liebhaber, seinerseits ebenfalls Familienvater. Das Doppelleben der Frau wurde hart abgestraft. Der Ehemann klagte auf Scheidung wegen Ehebruch und bekam Recht. Ein unangemeldeter Kontrollbesuch stellte bei den vier Kindern Unterernährung, Blutarmut und ärmlichste Wohnverhältnisse fest. «Ihr Mann versoff ja alles, aber das änderte nichts. Mit der Scheidung wurden meiner Mutter alle vier Kinder weggenommen und unter Vormundschaft gestellt», sagt Heidi Ambiel.

Das war noch vor ihrer eigenen Geburt. Wie die Dinge damals wirklich liefen, weiss sie erst seit wenigen Tagen. Das Staatsarchiv hat ihr die noch vorhandenen Akten zukommen lassen. Eine aufwühlende Lektüre, die zeigt, dass oft nicht das Kindeswohl an erster Stelle stand: «Als Mündel war man immer schuld an allem. Die Vormunde schützten immer die Pflegeeltern. Und fast alle versuchten, von einem zu profitieren.»

«Mutter hats falsch angegangen»

Der nächste «Fehler» unterlief ihrer Mutter schon 1956, als Heidi zur Welt kam, gezeugt und anerkannt vom Liebhaber, aber wegen der zu kurzen Zeit seit der Scheidung offiziell noch das Kind des Alkoholikers. Dieser hatte damit keine Probleme, unterschrieb aber «aus Gleichgültigkeit», wie die Akte festhält, nie, dass er nicht der Vater sei.

Ihre Mutter habe vieles falsch angegangen, bedauert Heidi Ambiel. Die Dinge waren nicht mehr zu bremsen. Alle fünf Kinder kamen weg, die Schwester nach Andelfingen, ein Bruder auf einen einsamen Hof bei Benken, zwei weitere nach Schleithelm und das Baby Heidi zur Gotte in Bichwil (SG).

Diese, die Schwester der Mutter, scheint ihr eine liebevolle Umgebung geboten zu haben, kam mit ihrer eigenen Familie bald aber selber in die Mühlen der Amtsvormundschaft. Das kleine Mädchen durfte auch nicht bei der Gotte bleiben.

Heidi Ambiels Mutter bekam vom Liebhaber ein zweites Kind. Auch dieses Kind wurde ihr sofort weggenommen. Selbst als die beiden 1961 heirateten, blieben alle Gesuche erfolglos. Die Kinder blieben auf wechselnden Höfen fremdplatziert.

Vermeintliche Wochenendidylle

Zwischen ihrem 8. und 14. Altersjahr lebte Heidi bei Bauern in Berg am Irchel. «Ich musste viel arbeiten, aber das waren die ruhigsten Jahre», sagt sie. Doch was anderen Kindern verziehen wird, führte bei Mündeln oft zur nächsten Katastrophe. Pubertäre Ausfälle wurden als Charakterschwäche bestraft, Bagatellen als Verbrechen. «Die

schwestern das Gleiche gemacht hatte. «Es zeigte sich, dass wir alle es unserer Amtsvormundin aus Andelfingen gemeldet hatten. Doch sie wurde nicht aktiv. Sie wollte keinen Ärger und keine Arbeit deswegen.»

Nicht die volle Wahrheit erwarten

Überhaupt. Ihre Akten seien unvollständig, volle Aufklärung dürfe in den meisten Fällen wohl nicht erwartet werden. «Als ich 32 und mein Sohn 12 war, begriff ich erst, was man mir in seinem Alter angetan hatte. Ich wollte die Akten und erfuhr, dass sie immer noch zu Hause bei meiner mittlerweile alten Vormundin waren!» Diese konnte also in Ruhe alles verschwinden lassen, was ihr nicht passte. «Und das hat sie getan, das weiss ich ganz genau. Die Lücken sind viel zu gross», sagt Heidi Ambiel.

Das System schützte also nicht die Schwächsten. Als sie als Jugendliche aus dem Erziehungsheim ausriss und mit einer Freundin nach Lecce trampelte, wurde sie zur Strafe ins Welschland verfrachtet, wo es wieder zu sexuellen Übergriffen kam. Sie wurde vor die Wahl gestellt: In die Erziehungsanstalt oder ins Frauengefängnis Hindelbank – «die schickten gefährdete Jugendliche mitten unter die Kriminellen!». Sie wählte die Erziehungsanstalt und bekam dank der intensiven Betreuung einer ehemaligen Insassin Boden unter den Füßen. «Zum ersten Mal bekam ich Zuneigung ohne Gegenleistung.»

Einen Schlussstrich ziehen

Heidi Ambiel hat die Kurve doch noch gekriegt. «Aber wie so viele von uns hatte ich zeitlebens keinen gut bezahlten Beruf. Und wie die meisten habe ich mein Leben lang unter diesen Erfahrungen gelitten und vielleicht auch die eine oder andere Verletzung meiner eigenen Familie weitergereicht.»

Deshalb findet sie es richtig, jetzt wenigstens die kleine angebotene Wiedergutmachung in Anspruch zu nehmen. Und offiziell einen Schlussstrich zu ziehen.

Die Meldefrist läuft Ende März ab

Bis 1981 wurden in der Schweiz Menschen, hauptsächlich Kinder, systematisch fürsorglichen Zwangsmassnahmen unterworfen. Heute leben schätzungsweise noch 10 000 bis 20 000 Betroffene – frühere Verdingkinder, misshandelte Heimkinder, Zwangssterilisierte, zur Abtreibung gezwungene und von ihren Kindern getrennte Frauen, für Medikamentenversuche missbrauchte Menschen und solche, die ohne Straftat weggesperrt wurden, einfach, weil ihr Lebenswandel oder der ihrer Eltern den Behörden nicht passte.

Eine von Betroffenen lancierte Volksinitiative hat 2014 den Stein ins Rollen gebracht. Darauf haben der Bundesrat und die Parlamente 300 Millionen Franken bewilligt, um den noch lebenden Opfern individuelle Wiedergutmachungen bis zu 25 000 Franken leisten zu können.

Ende März läuft die Gesuchsfrist ab; laut dem Bundesamt für Justiz treffen im Schlusspurt nun täglich rund 100 Gesuche ein. Bis vorgestern Mittwoch haben erst rund 6569 Personen diesen Schritt getan. Die Gründe sind vielfältig, wie eine Studie zeigt. Viele Betroffene sind verstorben oder in zu schlechtem gesundheitlichem Zu-

stand. Anderen fehlt die emotionale Kraft, um ein Gesuch zu stellen. Manche wollen einfach Ruhe finden oder nach ihren schlechten Erfahrungen möglichst wenig mit Behörden zu tun haben. Wieder andere haben ihre Vergangenheit das Leben lang geheimgehalten, aus Scham oder aus Angst, wieder in die Mühlen zu geraten.

Heidi Ambiel (siehe Haupttext) hat für sich die Gesuche eingereicht und auch ihre älteren Geschwister davon überzeugt. «Natürlich soll jede und jeder selbst entscheiden. Es stimmt schon, für ein ruiniertes Leben und zerstörtes Selbstwertgefühl wäre keine Entschädigung oder Wiedergutmachung gross genug. Aber der Moment ist da, einen symbolischen Teil von all dem zurückzubekommen, was uns genommen wurde», sagt sie. Und das Ausfüllen des Gesuchs sei wirklich einfach. Die spätere Aktensuche und allfällige Kontakte mit den Behörden leistet im Kanton Zürich das Staatsarchiv stellvertretend für die Betroffenen.

Gesuchsformulare und die Adressen der kantonalen Anlaufstellen gibt es beim Bundesamt für Justiz (www.bj.admin.ch oder 058 462 42 84).

ANZEIGE

„Das beste Projekt, an dem du jemals arbeiten wirst, bist du.“

Lerne uns kennen und überzeuge dich am **Tag der offenen Tür** am 18. März 2018 von 10 bis 18 Uhr!

Wenn du dich am Tag der offenen Tür für eine Mitgliedschaft entscheidest, sparst du 150.- Franken und erhältst unser Fitness-Startpaket im Wert von 65.- Franken kostenlos dazu!

Spare an diesem Tag über 200.- FRANKEN bei Abschluss einer Mitgliedschaft.

ABC FITNESS
active body center
Eilkonerstrasse 2 • 8462 Rheinau
Tel. 052 319 42 42
abcfitness@bluewin.ch • www.abcfitness.ch

Mit grossem Wettbewerb
1. Preis: 1 Jahr Fitness-Training
2. Preis: 1/2 Jahr Fitness-Training
3. Preis: 3 Monate Fitness-Training und vieles mehr

Regelbar für Neuzulassung von Mitgliedschaften über ein Jahr.